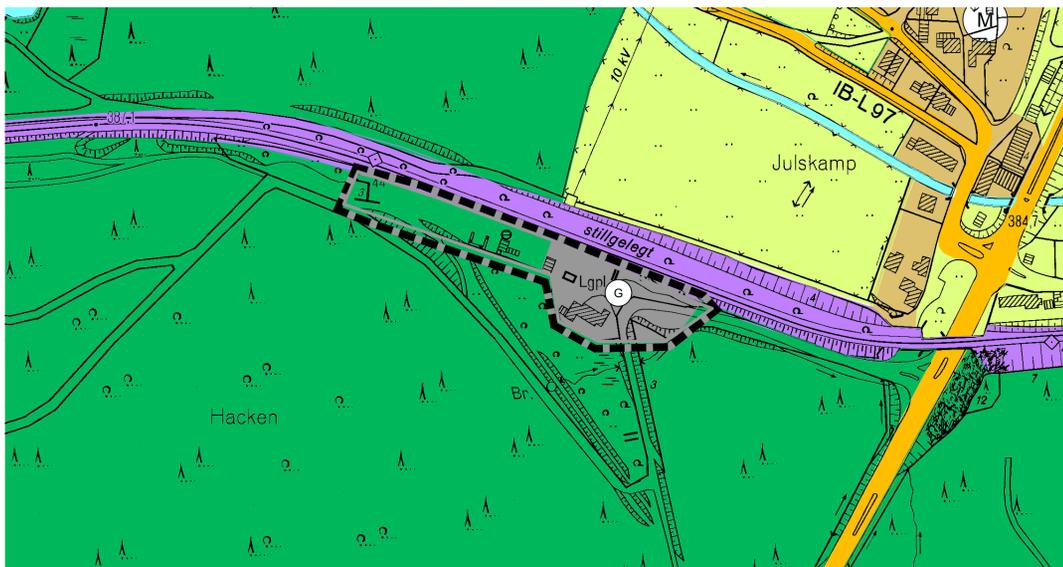


BESTAND



PLANUNG



Legende

1. Art der baulichen Nutzung
(§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

 Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

 Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

 Bahnanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

3. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

 Wasserflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

4. Verkehrsflächen
 Straßenverkehrsflächen

5. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

 Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

 Flächen für Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

6. Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990(BGBl. 1991 I S. 58) die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S.666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW S. 966), in Kraft getreten am 29. November 2016.

Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

Zu dieser Flächennutzungsplanänderung gehört eine Begründung mit Umweltbericht

Verfahrensvermerke

Entwurf
Entwurf und Bearbeitung dieser Flächennutzungsplanänderung sind durch die Gemeinde Marienheide erfolgt.

Marienheide, Der Bürgermeister
Im Auftrag:

1. Änderungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 09.05.2018 die Aufstellung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen worden.
Der Änderungsbeschluss wurde nach der Hinweiskennzeichnung vom 17.02.2018 durch Aushang von 19.02. bis 26.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Marienheide, Stefan Meisenberg
Bürgermeister

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauBG für die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach Hinweiskennzeichnung vom 17.02.2018 durch Aushang von 19.02. bis 26.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden und fand durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 27.02. bis 14.03.2018 sowie durch einen Erörterungstermin am 12.03.2018 im Rathaus der Gemeinde Marienheide statt.

Marienheide, Stefan Meisenberg
Bürgermeister

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Ebenso wurde gem. § 2 Abs. 4 BauGB um Mitteilung von Kenntnissen über umweltrelevante Daten oder Informationen gebeten.

Marienheide, Stefan Meisenberg
Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Marienheide hat am 31.10.2018 den Entwurf der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung und Umweltbericht und landschaftspflegerischen Fachbeitrag sowie der Vorprüfung des Einzelfalls und Ergebnissen der Artenschutzprüfung und den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.11.2018 bis einschl. 20.12.2018 ausgelegt worden. Gleichzeitig wurden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Marienheide veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung ist durch Aushang vom 05.11. bis 09.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.11.2018 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Marienheide, Stefan Meisenberg
Bürgermeister

5. Abwägungsbeschluss zum Entwurf

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.02.2019 die von der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Marienheide, den Stefan Meisenberg
Bürgermeister

6. Feststellungsbeschluss

Die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 12.02.2019 vom Rat der Gemeinde Marienheide beschlossen worden. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Marienheide, Stefan Meisenberg
Bürgermeister

7. Ausfertigung

Die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Marienheide, Stefan Meisenberg
Bürgermeister

8. Erteilung der Genehmigung

Die Bezirksregierung Köln hat die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ehemaliges Betonmischwerk Holzzipper" mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Köln, Bezirksregierung Köln

9. Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellen, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist wurde in der Zeit vom bis durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungs- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 BauGB) hingewiesen worden. Die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.

Marienheide, Stefan Meisenberg
Bürgermeister

10. Beachtliche Verletzungen von Vorschriften

Zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes sind eine nach § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs: 3 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden sind.

Marienheide, den Stefan Meisenberg
Bürgermeister

GEMEINDE MARIENHEIDE



**82. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Ehemaliges Betonmischwerk Holzzipper"**

Stand: Offenlage

M. 1:2500